

1440 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1975 betreffend ein Protokoll über die Vorrechte und Immunitäten des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage samt Schlußakte

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften beschlossen im Jahre 1967, auf naturwissenschaftlich-technischem Gebiet zusammenzuarbeiten, um den Rückstand der europäischen Staaten auf diesem Gebiet gegenüber den großen Industriestaaten auszugleichen. Als Kooperationsgebiete kamen in Frage: Informatik, Fernmeldewesen, Neue Verkehrsmittel, Ozeanographie-Meteorologie, Metallurgie, Umweltschutz und Europäisches meteorologisches Rechenzentrum. In weiterer Folge wurden auch andere europäische Staaten (darunter Österreich) eingeladen, an dieser Zusammenarbeit mitzuwirken. Derzeit umfaßt die Kooperation auf wissenschaftlich-technischem Gebiet 19 Staaten (inklusive der EG-Mitgliedstaaten).

Österreich unterzeichnete das Protokoll ebenso wie das Übereinkommen zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage am 22. Jänner 1974.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. Juli 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1975 betreffend ein Protokoll über die Vorrechte und Immunitäten des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage samt Schlußakte, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 8. Juli 1975

S c h r e i n e r
Berichterstatter

Dr. R e i c h l
Obmannstellvertreter